

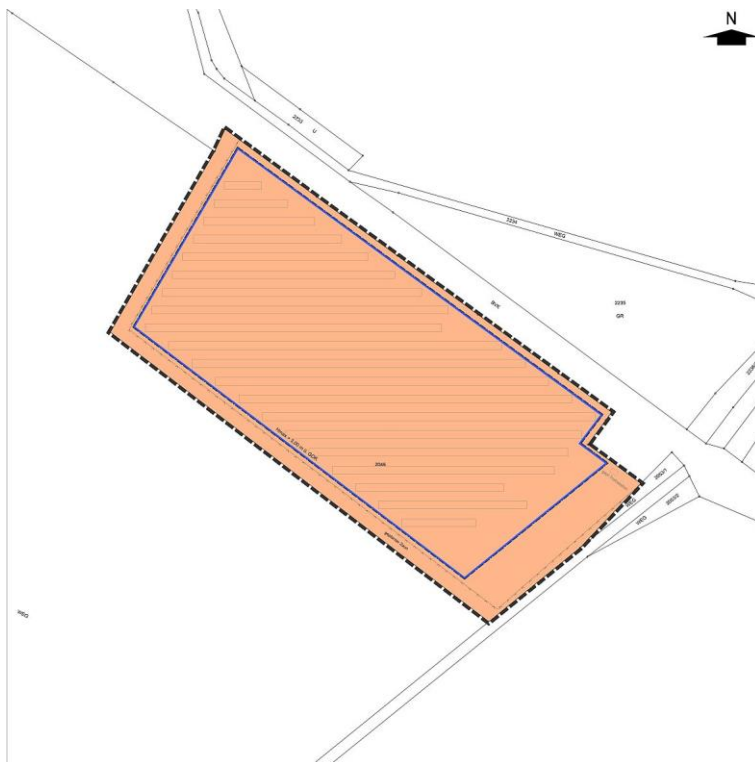
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Eiselau“

Der Gemeinderat der Gemeinde Beimerstetten hat am 10.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Eiselau“ aufzustellen. Am 28.05.2020 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Eiselau“ und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.03.2020 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Karten/Planausschnitt dargestellt:



Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 29.06.2020 bis einschließlich zum 31.07.2020 im Rathaus Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** mit Informationen zu den vorhandenen Umweltqualitäten und Belastungen des Plangebietes und den Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Biotope, Boden/Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. Kompensation. Ebenfalls ist dem Umweltbericht die Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich zu entnehmen.
- **Artenschutzrechtliche Voruntersuchung** mit Informationen zum methodischen Vorgehen, den Ergebnissen der Habitatuntersuchungen für die Artengruppen Vögel, Reptilien sowie Schmetterlinge und den jeweiligen Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise bei den jeweiligen Artengruppen.
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingingen mit Informationen zu den Belangen der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes sowie der Qualität der landwirtschaftlichen Böden (Regierungspräsidium Tübingen), dem einzuhaltenden Waldabstand und der Bodenqualität (Landratsamt Alb-Donau-Kreis) sowie allgemeinen Planungsempfehlungen für Photovoltaikanlagen hinsichtlich des Waldabstandes (Höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Beimerstetten, den 19.06.2020

Andreas Haas
Bürgermeister